Gemeinderat in Kürze
Sitzung am 29. Januar 2013 im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Sauldorf

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.10.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Riedöschle IV“ gefasst. Anhand der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öfentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden dem Gemeinderat verschiedene Planungsvarianten vorgestellt. Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für die Planungsvariante 1, bei der die Erschließung über die Straßen „Gerberhölzle“ und „Talweg“ erfolgt. Die Anbindung an die Kirchstrasse ist lediglich mit einem Fuß- und Radweg vorgesehen, so dass ein Durchgangsverkehr ausgeschlossen werden kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, basierend auf dieser Variante das weitere Verfahren durchzuführen.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Riedöschle IV“ kam klar zum Ausdruck, dass eine Genehmigung nur mit einer Flächenkompensation an anderer Stelle einhergehen kann. Diese Kompensation erfolgt im Bereich „Lettenösch“ in Wasser und muss im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Riedöschle IV“ und Lettenösch (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) wurde entsprechend beschlossen. Folgende Grundstücke beinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung:

Fl.-Nrn. 169 und 173 (Riedöschle IV) und
Fl.-Nrn. 70, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4 und 71 (Lettenösch).

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme des Gebietes „Riedöschle IV“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Das Verfahren zur 2. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Sauldorf und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1125/2 der Gemarkung Sauldorf ist soweit abgeschlossen, dass der Gemeinderat die entsprechenden Satzungen in der Fassung vom 14.01.2013 beschließen konnte. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 6. Februar 2013 veröffentlicht.

Auch das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kohlerhöfe“ in Rast ist soweit abgeschlossen, dass die erforderlichen Satzungen vom Gemeinderat beschlossen werden konnten. Die Veröfentlichung der Satzungen erfolgt im Amtsblatt.

Wegen der Klärung weiterer Detailfragen wurde die Entscheidung über den Antrag der Musikkapelle Sauldorf zur Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Räume im „alten Gemeindesaal“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Aufgrund des Förderprogramms zum Abriss alter bzw. nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz konnte eine entsprechende Förderzusage für den Abbruch des Gebäudes Sauldorfer Straße 8 in Krumbach gegeben werden.

Da der Tourismus auch im Landkreis Sigmaringen immer mehr an Bedeutung gewinnt, hat das Landratsamt Sigmaringen eine möglichst einheitliche Beschilderung der Wanderwege im Landkreis vorgeschlagen. Dies wurde von den Bürgermeistern der Kreisgemeinden einstimmig begrüßt. Die Landkreisverwaltung hat daher das Planungsbüro für Wandertourismus Sievers mit der Ausarbeitung einer kreisweit einheitlichen Wanderwegbeschilderung beauftragt. Die Planung liegt vor. Bei Umsetzung würden auf die Gemeinde Sauldorf Gesamtkosten in Höhe von 16.873,72 € zukommen. Vom Naturpark wurde signalisiert, dass für die Realisierung der Wanderwegsbeschilderung eine Bezuschussung in Aussicht gestellt werden kann. Im Gemeindeverbund mit Stetten a.k.M., Schwenningen, Beuron, Leibertingen, Inzigkofen und Meßkirch wurde Anfang Dezember 2012 zur Fristwahrung für unsere Region von der Stadt Meßkirch ein gemeinsamer Zuschussantrag gestellt. Über den Antrag ist noch nicht entschieden worden. Der Gemeinderat entscheidet über die Realisierung der Wanderwegsbeschilderung auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf nach Vorliegen des Zuschussbescheides.

Für eine mögliche Aninanzierung wird in den Haushalt 2013 ein Ausgabenansatz von 8.000 € aufgenommen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, dass im Zuge der Flurneuordnung Bietingen/Boll/Krumbach zusätzliche Wege saniert werden. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die zusätzliche Ausführung aller genannten Wegebaumaßnahmen ausgesprochen. In Bezug auf die Wegebaumaßnahme am „Heudorfer Weg“ wurde aus dem Gremium vorgetragen, dass dieser Weg insbesondere durch den Kiesabbau im Verfahren so stark beansprucht wurde, dass die Erneuerungsmaßnahme nunmehr erforderlich wird. Aufgrund dieser Tatsache sollte der Wegebau durch die Teilnehmergemeinschaft ohne zusätzliche Kostenbeteiligung der Gemeinde hergestellt werden. Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen an den Wegen wurde der Kostenbeteiligung zugestimmt. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten belaufen sich dann (Ohne Heudorfer Weg) auf insgesamt 40.165,00 Euro. Der entsprechende Kostenansatz wird im Gemeindehaushalt 2013 aufgenommen, so dass die notwendigen Arbeiten baldmöglichst ausgeführt werden können.

Die automatischen Steuerungen und Fernwirkeinrichtungen der Wasserversorgungsanlagen in Roth sind dringend erneuerungsbedürftig. Es ist daher vorgesehen, dass die Steuerungseinheiten noch in diesem Jahr ausgetauscht und auf den neuesten Stand gebracht werden.
Für diese Maßnahmen werden im Haushalt 2013 Kosten in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt.

Der Annahme der Spende der Volksbank eG Meßkirch Raifeisenbank in Höhe von 250 Euro für die Auentalschule Rast hat der Gemeinderat zugestimmt.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde in der Sitzung vorberaten. Aufgrund der Erschließung weiterer Bauplätze ist eine höhere Kreditaufnahme erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weitere Haushaltsplanaufstellung vorzunehmen und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Zu dem Baugesuch von
Christine Walk, Sauldorf
für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf
Flst. Nr. 1445, Gemarkung Sauldorf-Roth“
hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.